

0192 Swiss Fuel AG Klimaschutzprojekt

Monitoringbericht vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Dokumentversion:	1.1
Datum:	11.03.2021
Monitoringperiode (Zyklus)	5. Monitoringperiode
Beantragte Emissionsverminderungen	133'693 Tonnen CO ₂ eq
Kontoname und Kontonummer im Emissionshandelsregister (EHR) ¹	Das Konto der Stiftung KliK im nationalen Register, Konto-Nr. 1001096-0

Datum Eignungsentscheid	07.06.2018
Datum oder Daten erneute Validierung(en)	n.a.
Kreditierungsperiode (aktuell)	Erste Kreditierungsperiode, 11.09.2017 – 10.09.2024
Datum und Version der gültigen Projekt-/Programmbeschreibung	V1.05 vom 07.05.2018

Gesuchsteller (Unternehmen) ²	Swissfuel AG
Name, Vorname	André Brügger
Strasse, Nr.	██████████ Dorfplatz 7a (seit 01.07.2020)
PLZ, Ort	6370 Stans
Tel.	+41 79 313 38 21
E-Mail-Adresse	andre.bruegger@swissfuel-ag.ch

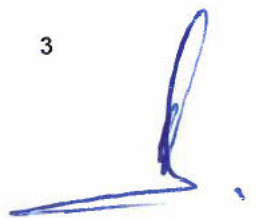
Projektentwickler (Unternehmen)	EBP Schweiz AG
Name, Vorname	Isabel O'Connor
Kontaktperson für Rückfragen (an Stelle von Gesuchsteller)?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Tel.	+41 44 395 11 46
E-Mail-Adresse	isabel.oconnor@ebp.ch

¹ Bescheinigungen werden auf dieses Konto ausgestellt, vgl. Art. 13 Abs. 1 CO₂-Verordnung.

² Hinweis: Sollte der Gesuchsteller im Laufe des Projektes ändern, so ist dies dem BAFU schriftlich mitzutellen.

Inhalt

1	Formale Angaben	4
1.1	Anpassungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früherer Monitoringberichte	4
1.2	FARs die für diesen Monitoringbericht gelten	4
2	Angaben zum Projekt/Programm.....	6
2.1	Beschreibung des Projekts/Programms	6
2.2	Umsetzung des Projekts/Programms	6
2.2.1	Zeitliche Aspekte	6
2.3	Standort und Systemgrenze	6
2.4	Eingesetzte Technologie	7
3	Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten und Vermeidung von Doppelzählung	8
3.1	Finanzhilfen	8
3.2	Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO ₂ -Abgabe befreit sind	8
3.3	Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts	8
4	Umsetzung Monitoring	9
4.1	Nachweismethode und Datenerhebung	9
4.2	Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen	9
4.3	Parameter und Datenerhebung	11
4.3.1	Fixe Parameter	11
4.3.2	Dynamische Parameter und Messwerte.....	12
4.3.3	Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten	18
4.3.4	Prüfung von Einflussfaktoren.....	20
4.4	Besonderheiten beim Monitoring.....	21
4.5	Prozess- und Managementstruktur, Verantwortlichkeiten.....	21
5	Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen	23
5.1	Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen	23
5.2	Wirkungsaufteilung	23
5.3	Übersicht.....	23
6	Emissionsverminderungen und wesentliche Änderungen.....	24
6.1	Vergleich ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsverminderungen	24
6.2	Vergleich Kosten und Erlöse	26
6.3	Vergleich geplante und eingesetzte Technik und Technologien.....	26
7	Sonstiges	26
8	Kommunikation zum Gesuch und Unterschriften	28
8.1	Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen	28
8.2	Unterschriften	28
Anhang	30



1 Formale Angaben

1.1 Anpassungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früherer Monitoringberichte

Gab es Änderungen gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung?

- Ja
 Nein

Gab es Änderungen gegenüber dem letzten Monitoringbericht?

- Ja
 Nein

Monitoringbericht, in dem Anpassung statt fand	Kapitel, in dem die Anpassung statt fand	Beschreibung der Anpassung
2. Monitoringperiode (von 1.1.2018 bis 31.12.2018)	Kapitel 4.2 Kapitel 4.3.2	Seit der 2. Monitoringperiode (2018) wird für die Berechnung der Projektemissionen berücksichtigt, dass neben HEFA auch Biodiesel zu einem geringen Anteil fossile Treibstoffe enthalten kann. Diese Anpassung wurde aufgrund von FAR 3 (M17) vorgenommen.
5. Monitoring (von 1.1.2020 bis 31.12.2020)	Kapitel 4.2 Kapitel 4.3.2	Neu wird berücksichtigt, ob ein Teil des Biodiesels, Bioethanols oder HEFA an KEV-beziehende BHKWs geliefert wird ($KEV_{BD,y}$, $KEV_{BE,y}$, $KEV_{HEFA,y}$). Diese Parameter wurden aufgrund von FAR 4 (M19-2) eingeführt.

1.2 FARs die für diesen Monitoringbericht gelten

FAR 1 (M19-2)	Erledigt	
<p>Offene Frage</p> <p>Falls das Projekt in Zukunft nicht rückzahlbare Geldleistungen i.S.v. Art. 10 Abs. 4 CO₂-Verordnung durch ein Gemeinwesen erhält, hat der Gesuchsteller dessen Einverständnis zur Wirkungsaufteilung per Originalunterschrift einzuholen. Dieses Einverständnis muss dem entsprechenden Monitoringbericht in Form von Formular A oder Formular B aus Anhang E zur Mitteilung UV-1315 des BAFU beigelegt und vom Verifizierer überprüft werden.</p> <p>Antwort Gesuchsteller (15.02.2021)</p> <p>Das Projekt erhält weiterhin keine Finanzhilfen durch ein Gemeinwesen. Eine Wirkungsaufteilung muss deshalb nicht vorgenommen werden.</p>		
FAR 2 (M19-2)	Erledigt	
Offene Frage		

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz

<p>In den kommenden Monitoringperioden ist zur ergänzenden Plausibilisierung der Zusätzlichkeit jeweils aufzuzeigen, wie sich die Importkosten der Swiss Fuel AG im Vergleich zu den internationalen Marktpreisen in der Zeitreihe seit Umsetzungsbeginn verändert haben (vgl. Monitoringbericht 2017, Abschnitt 4.3.3. letzter Abschnitt).</p>
<p>Antwort Gesuchsteller (10.02.2021)</p> <p>Die Importkosten von Swissfuel weisen für 2017-2020 einen ähnlichen Zeittrend auf wie die internationalen Preise. Die Importkosten sind immer noch höher als die internationalen Marktpreise, in ähnlichem Ausmass wie 2017 bis 2019 (für entsprechende Erklärungen vgl. Abschnitt 4.3.3). Die Zusätzlichkeit ist somit plausibilisiert und weiterhin gültig.</p>

FAR 3 (M19-2)	Erlедigt	
<p>Offene Frage</p> <p>Werden Mengen an mit fossilem Treibstoff gemischtem, biogenem Treibstoff nachversteuert, so sind diese jeweils entsprechend durch den Gesuchsteller bei den anzurechnenden Mengen in Abzug zu bringen, d.h. im Monitoringbericht ist die anzurechnende Menge direkt abzüglich der nachversteuerten Mengen Dieselöl im Monitoring auszuweisen, oder als Projektemissionen zu berücksichtigen.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (12.02.2020)</p> <p>Im Monitoringjahr 2020 wurde nur Biodiesel importiert (vgl. A6.1, Sheet ■■■-Importe). Seit März 2019 wurde kein Biodiesel mit beigemischem fossilem Diesel mehr importiert (vgl. Kapitel 4.1 und Anhang A6.1, Sheet «Einfuhr fossiler Diesel»).</p>		

FAR 4 (M19-2)	Erlедigt	
<p>Wird biogener Diesel an kostenorientierte Einspeisevergütung (KEV) beziehende BHKWs geliefert, dürfen die an diese BHKWs gelieferten Mengen an biogenem Diesel nicht im Rahmen des Projekts angerechnet und bescheinigt werden. Die an diese BHKWs gelieferten Mengen an biogenem Diesel müssen im Monitoring ausgewiesen und bei der anrechenbaren Menge biogenen Treibstoffs in Abzug gebracht werden. Der Gesuchsteller muss pro Monitoringperiode schriftlich bestätigen, dass seine Angaben zu Exporten sowie Lieferungen von biogenem Diesel an die KEV beziehende BHKWs korrekt sind.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (15.02.2020)</p> <p>Der Gesuchsteller bestätigt hiermit, dass er im Monitoringjahr 2020 keinen Biotreibstoff exportiert und keinen biogenen Diesel an KEV-beziehende BHKWs geliefert hat und dass diese Angaben korrekt sind.</p> <p>Für die allfällige Erfassung der an KEV-beziehende BHKWs wurden die neuen dynamischen Parameter $KEV_{BD,y}$, $KEV_{BE,y}$, $KEV_{HEFA,y}$ für Biodiesel, Bioethanol und HEFA erstellt und in die Berechnungsformeln der ex-post erzielten Emissionsverminderungen eingebaut (vgl. Kapitel 4.2, 4.3.2 und Anhang A6.1 Tabellenblätter «Werte» und «CO2-Reduktion»)</p>		

2 Angaben zum Projekt/Programm

2.1 Beschreibung des Projekts/Programms

Das vorliegende Projekt hat zum Ziel, abfallbasierte Biotreibstoffe (Biodiesel, HEFA und Bioethanol) in die Schweiz zu importieren und hier als Treibstoffe in den mineralölsteuerrechtlich freien Verkehr zu bringen. Mit dem Import dieser Biotreibstoffe und deren Beimischung zu den marktgängigen fossilen Treibstoffen wird der Treibhausgasausstoss in der Schweiz vermindert. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die importierten Mengen an Biotreibstoffen in der Schweiz konsumiert werden, ein Export im Rahmen des Projektes ist nicht zulässig und wird auf der entsprechenden Kundenrechnung explizit ausgeschlossen (siehe auch Anhang A4).

Es handelt sich um den Projekttyp 5.2: Einsatz von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen.

2.2 Umsetzung des Projekts/Programms

2.2.1 Zeitliche Aspekte

Konnte das Projekt/Programm bezüglich Umsetzungsbeginn, Wirkungsbeginn und Beginn des Monitorings umgesetzt werden, wie in der Projekt-/Programmbeschreibung vorgesehen?

- Ja
 Nein

Termine	Datum gemäss Projekt-/Programmbeschreibung	Datum effektive Umsetzung	Bemerkungen zu Abweichungen
Umsetzungsbeginn	08.08.2017	08.08.2017	Abschluss des ersten Kaufvertrages (siehe Anhang A2.2 der Projektbeschreibung).
Wirkungsbeginn ³	08.08.2017	11.09.2017	Der Wirkungsbeginn fällt nicht wie ursprünglich geplant mit dem Umsetzungsbeginn zusammen (Abschluss des ersten Kaufvertrages) sondern mit dem ersten Import (siehe Anhang A3.2 des 1. Monitoringbericht).
Beginn Monitoring	08.08.2017	11.09.2017	
Weitere (z.B. Ausbau, Beginn nächster Etappe etc.)	n.a.	n.a.	n.a.

2.3 Standort und Systemgrenze

Wurde das Projekt oder Programm am Standort gemäss der Projekt-/Programmbeschreibung umgesetzt?

- Nicht relevant, weil es um Vorhaben eines Programms geht und dies in der Programmbeschreibung nicht festgelegt wurde
 Ja
 Nein

³ Falls zweckmässig und vorhanden Protokoll der Inbetriebnahme unter Anhang 0 beilegen.

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Entspricht die Systemgrenze des umgesetzten Projekts bzw. des Programms und der Vorhaben des Programms der in der Projekt-/Programmbeschreibung?

- Ja
 Nein

2.4 Eingesetzte Technologie

Entspricht das umgesetzte Projekt/Programm technisch dem Projekt/Programm gemäss dem letzten Monitoringbericht?

- Ja
 Nein

3 Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten und Vermeidung von Doppelzählung

3.1 Finanzhilfen

Stimmen die erhaltenen Finanzhilfen, sowie nicht rückzahlbaren Geldleistungen, bei welchen eine Wirkungsaufteilung notwendig ist, mit den Angaben im letzten Monitoringbericht überein?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

Das Projekt nimmt weiterhin keine Finanzhilfen in Anspruch (siehe auch FAR 1 (M19-2)).

3.2 Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind

Stimmt die Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind, mit der im letzten Monitoringbericht dargelegten Abgrenzung überein?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

Auf der Rechnung der Swissfuel an den Käufer des Biotreibstoffs ist sichergestellt, dass der Biotreibstoff nur als Treibstoff in Fahrzeugen eingesetzt werden darf (siehe auch Kapitel 3.3 und Anhang A4.1). Dadurch ergibt sich keine Schnittstelle zu einem Unternehmen, das von der CO₂-Abgabe befreit ist, da diese ausschliesslich auf Brennstoffe erhoben wird.

3.3 Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts

Entspricht der Sachverhalt bezüglich Doppelzählungen von Emissionsverminderungen der Darstellung im letzten Monitoringbericht?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

Werden die Massnahmen zur Vermeidung von Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts gemäss letztem Monitoringbericht umgesetzt?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

Auf den Rechnungen der Swissfuel an den Käufer des Biotreibstoffs ist folgender Hinweis vermerkt (siehe auch Anhang A4.1): «Der Käufer des Biotreibstoffes tritt alle Rechte zur eventuellen eigenen Beanspruchung von Emissionsverminderungen an den Verkäufer ab und ist auch besorgt über die Einhaltung dieser Regel bei einer eventuellen Weiterveräußerung. Dem Käufer ist weiterhin bekannt, dass der hiermit an ihn verkaufte Biotreibstoff ausschliesslich zum Verbrauch im Staatsgebiet der Schweiz bestimmt ist. Ein Export ist in keinem Falle zulässig. Der Biotreibstoff darf nur als Treibstoff in Fahrzeugen eingesetzt werden. Bei einem Weiterverkauf des Biotreibstoffes muss sichergestellt werden, dass die obengenannten Aspekte auch auf der Rechnung vermerkt und weiterhin gewährleistet sind.»

4 Umsetzung Monitoring

4.1 Nachweismethode und Datenerhebung

Entspricht die angewandte Nachweismethode der im letzten Monitoringbericht beschriebenen Methode?

- Ja
 Nein

Im Rahmen des vorliegenden Projektes sind alle Biotreibstoffe anrechenbar, die beim Import in die Schweiz mit der Nachweisnummer der ██████ versehen sind. Der Gesuchsteller stellt hierzu alle Veranlagungsverfügungen MWSt und Veranlagungsverfügungen Zoll sowie die Kontrollmitteilungen der ██████ zur Verfügung. Je nach Produzent könnte ein Teil des importierten Biodiesels einen sehr geringen Anteil an fossilem Diesel enthalten – seit März 2019 importiert Swissfuel aber keinen solchen Biodiesel mehr (Vgl. A6.1, Blatt Einfuhr fossiler Diesel).

Für die Berechnung der ex-post erzielten Projektemissionen (vgl. Kapitel 5.1) wurde der Anteil des fossilen Diesels im Biodiesel ($M_{D,BD,y}$, $M_{D,y}$) auf Null gesetzt (vgl. Anhang A6.1 Blatt «CO₂-Reduktion» und Blatt «Einfuhr fossiler Diesel»). Ausserdem wurde in der vorliegenden Monitoringperiode nur Biodiesel importiert, so dass alle Parameter bezüglich Bioethanol ($IM_{BD,y}$) und HEFA ($IM_{HEFA,y}$) ebenfalls auf 0 gesetzt wurden.

4.2 Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen

Entsprechen die Formeln zur Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen der im letzten Monitoringbericht beschriebenen Methode?

- Ja
 Nein

Angabe Monitoringbericht für 4. Monitoringperiode	Effektive Umsetzung	Begründung/Beurteilung der Abweichung
Nicht vorhanden	Neu wird berücksichtigt, ob ein Teil des Biodiesels, Bioethanols oder HEFA an KEV-beziehende BHKWs geliefert wird ($KEV_{BD,y}$, $KEV_{BE,y}$, $KEV_{HEFA,y}$). In dieser Monitoringperiode war dies nicht der Fall, so dass diese Parameter auf 0 gesetzt wurden.	Diese Parameter wurden aufgrund von FAR 4 (M19-2) eingeführt.

Die Emissionsverminderungen berechnen sich folgendermassen:

$$ER_y = E_{RE,y} - E_{P,y} - Leakage_y$$

Mit:
 ER_y Emissionsverminderungen im Jahr y [tCO₂/a]
 $E_{RE,y}$ Referenzemissionen im Jahr y [tCO₂/a]
 $E_{P,y}$ Projektemissionen im Jahr y [tCO₂/a]
 $Leakage_y$ Leakage im Jahr y [tCO₂/a]

Die Berechnung der Referenzemissionen $E_{RE,y}$ erfolgt mittels folgender Formel:

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz

$$E_{RE,y} = ((IM_{BD,y} - EX_{BD,y} - KEV_{BD,y}) * EF_D * KF_{BD}) \times (1 - MA_{BD,y}) \\ + ((IM_{BE,y} - EX_{BE,y} - KEV_{BE,y}) * EF_B * KF_{BE}) \times (1 - MA_{BE,y}) \\ + ((IM_{HEFA,y} - EX_{HEFA,y} - KEV_{HEFA,y}) * EF_D * KF_{HEFA}) \times (1 - MA_{HEFA,y})$$

Mit:

$E_{RE,y}$	Referenzemissionen im Jahr y [tCO ₂ /a]
$IM_{BD,y}$	Importmenge Biodiesel im Jahr y [l]
$IM_{BE,y}$	Importmenge Bioethanol im Jahr y [l]
$IM_{HEFA,y}$	Importmenge HEFA im Jahr y [l]
$MA_{BD,y}$	Marktanteil Biodiesel ausserhalb von Kompensationsprojekten/-programmen [%]
$MA_{BE,y}$	Marktanteil Bioethanol ausserhalb von Kompensationsprojekten/-programmen [%]
$MA_{HEFA,y}$	Marktanteil HEFA ausserhalb von Kompensationsprojekten/-programmen [%]
EF_D	Emissionsfaktor von Diesel [tCO ₂ /l]
EF_B	Emissionsfaktor von Benzin [tCO ₂ /l]
KF_{BD}	Konversionsfaktor von Biodiesel zu Diesel [l/l]
KF_{BE}	Konversionsfaktor von Bioethanol zu Ethanol [l/l]
KF_{HEFA}	Konversionsfaktor von HEFA zu Diesel [l/l]
$EX_{BE,y}$	Exportiertes Bioethanol im Jahr y [l]
$EX_{BD,y}$	Exportierter Biodiesel im Jahr y [l]
$EX_{HEFA,y}$	Exportiertes HEFA im Jahr y [l]
$KEV_{BD,y}$	An KEV-beziehende BHKW gelieferter Biodiesel im Jahr y [l]
$KEV_{BE,y}$	An KEV-beziehende BHKW geliefertes Bioethanol im Jahr y [l]
$KEV_{HEFA,y}$	An KEV-beziehende BHKW geliefertes HEFA im Jahr y [l]

Die Marktanteile können erst im Nachgang zum Monitoring aller Programme und Projekte durch das BAFU bestimmt werden. Wir gehen im Monitoring jeweils davon aus, dass diese Marktanteile Null sind. Ist der vom BAFU so festgestellte Marktanteil > 1%, ist die Berechnung der Emissionsminderung für das Jahr, in dem der Marktanteil erstmals die 1% übersteigt rückwirkend anzupassen. Im Falle, dass die 1%-Schwelle überschritten wird, obliegt es dem BAFU die Programm- und Projektteilnehmer entsprechend zu informieren.

Die **Projektemissionen** bestehen aus den folgenden zwei Komponenten:

- LKW-Transport vom Biodiesel oder HEFA bis zum Tanklager
- Beimischung von fossilem Diesel im HEFA oder Biodiesel

Die Projektemissionen berechnen sich folgendermassen:

$$E_{P,y} = (IM_{BD,y} + IM_{HEFA,y}) * TF + (M_{D,y} + M_{D,BD,y}) * EF_D$$

Mit:

$E_{P,y}$	Projektemissionen im Jahr y [tCO ₂ /a]
$IM_{BD,y}$	Importmenge Biodiesel im Jahr y [l]
$IM_{HEFA,y}$	Importmenge HEFA im Jahr y [l]
TF	Emissionsfaktor vom Transport von Biodiesel und HEFA [tCO ₂ /l]
$M_{D,y}$	Diesel, der dem HEFA beigemischt ist [l]
$M_{D,BD,y}$	Diesel, der dem Biodiesel beigemischt ist [l]
EF_D	Emissionsfaktor von Diesel [tCO ₂ /l]

Wie in der Projektbeschreibung beschrieben, gibt es kein Leakage. Dieser Parameter wird deshalb nicht erhoben.

4.3 Parameter und Datenerhebung

4.3.1 Fixe Parameter

Fixer Parameter	EF_D
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor von Diesel
Wert	0.00262
Einheit	tCO ₂ /l
Datenquelle	CO ₂ -Verordnung Anhang 10

Fixer Parameter	EF_B
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor von Benzin
Wert	0.00232
Einheit	tCO ₂ /l
Datenquelle	CO ₂ -Verordnung Anhang 10

Fixer Parameter	KF_{BD}
Beschreibung des Parameters	Konversionsfaktor von Biodiesel zu Diesel
Wert	0.909
Einheit	Liter Diesel / Liter Biodiesel
Datenquelle	Siehe Projektbeschreibung Kapitel 4.5

Fixer Parameter	KF_{BE}
Beschreibung des Parameters	Konversionsfaktor von Bioethanol zu Benzin
Wert	0.672
Einheit	Liter Benzin / Liter Bioethanol
Datenquelle	Siehe Projektbeschreibung Kapitel 4.5

Fixer Parameter	KF_{HEFA}
Beschreibung des Parameters	Konversionsfaktor von HEFA zu Diesel
Wert	0.954
Einheit	Liter Diesel / Liter HEFA
Datenquelle	Siehe Projektbeschreibung Kapitel 4.5

Fixer Parameter	TF
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor vom Transport von Biodiesel und HEFA
Wert	7.517*10 ⁻⁶
Einheit	tCO ₂ /l Biodiesel oder HEFA
Datenquelle	Siehe Projektbeschreibung Kapitel 4.4

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Fixer Parameter	MK_{BD}
Beschreibung des Parameters	Mehrkosten Biodiesel
Wert	0.14
Einheit	CHF/l
Datenquelle	Programm 0063

Fixer Parameter	MK_{BE}
Beschreibung des Parameters	Mehrkosten Bioethanol
Wert	0.06
Einheit	CHF/l
Datenquelle	Programm 0063

Fixer Parameter	MK_{HEFA}
Beschreibung des Parameters	Mehrkosten HEFA
Wert	0.14
Einheit	CHF/l
Datenquelle	Programm 0063

4.3.2 Dynamische⁴ Parameter und Messwerte

Entsprechen die dynamischen Parameter zur Berechnung der Emissionsverminderungen denjenigen gemäss letztem Monitoringbericht?

- Ja
 Nein

Aufgrund von FAR 4 (19-2) wurden die neuen dynamischen Parameter $KEV_{BD,y}$, $KEV_{BE,y}$, $KEV_{HEFA,y}$ eingefügt (vgl. unten). Alle anderen Parameter sind gleichgeblieben.

Messwert / dynamischer Parameter	IM_{i,y}
Beschreibung des Parameters	Importmenge Biodiesel im Jahr y ($IM_{BD,y}$) Importmenge Bioethanol im Jahr y ($IM_{BE,y}$) Importmenge HEFA im Jahr y ($IM_{HEFA,y}$)
Wert	$IM_{BD,y} = 56'314'040$ $IM_{BE,y} = 0$ $IM_{HEFA,y} = 0$
Einheit	Liter (bei 15°C)

⁴ Beispielsweise jährlich angepasste Energiepreise, soweit die jährliche Anpassung in der Projekt-/Programmbeschreibung vorgesehen ist.

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Datenquelle	Definitive Veranlagungsverfügung Zoll (Form. 11.08 VVZU und Veranlagungsverfügung MWST (Form, 11.08 VVM)
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Anhang A6.1
Beschreibung Messablauf	Der Parameter umfasst die gesamte durch den Gesuchsteller in die Schweiz importierte Menge Biodiesel im Jahr y. Die Importmengen entsprechen den in den Veranlagungsverfügungen deklarierten Werten. Es werden keine anderen Mengen hinzugerechnet. Hierzu werden die folgenden Dokumente vorgelegt: <ul style="list-style-type: none"> • Kopien aller Veranlagungsverfügungen Zoll (Anhang A5.2) • Kopien aller Veranlagungsverfügungen MWST (Anhang A5.3) Zusammenstellung im Anhang A6.1
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Messintervall	Kontinuierlich
Verantwortliche Person	Gesuchsteller

Messwert / dynamischer Parameter	MA_{i,y}
Beschreibung des Parameters	Marktanteil ausserhalb von Kompensationsprojekten/-programmen (Biodiesel: MA _{BD,y} ; Bioethanol: MA _{BE,y} ; HEFA: MA _{HEFA,y})
Wert	0
Einheit	%
Datenquelle	BfE Abt. Energiewirtschaft Schweizerische Gesamtenergiestatistik basierend auf Daten der Oberzolldirektion
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Anhang A6.1
Beschreibung Messablauf	Es liegt in der Verantwortung des BAFU, diese Marktanteile zu erheben und bekannt zu geben, sofern dieser die Schwelle von 1% übersteigt.
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	BAFU

Messwert / dynamischer Parameter	M_{D,y}
Beschreibung des Parameters	Menge Diesel, die dem HEFA beigemischt ist
Wert	0

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Einheit	Liter (bei 15°C)
Datenquelle	Einkaufsrechnungen
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Anhang A6.1
Beschreibung Messablauf	Die Menge Diesel ist auf den Einkaufsrechnungen ersichtlich.
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Messintervall	Kontinuierlich
Verantwortliche Person	Gesuchsteller

Messwert / dynamischer Parameter	$M_{D,BD,y}$
Beschreibung des Parameters	Menge Diesel, die dem Biodiesel beigemischt ist
Wert	0
Einheit	Liter (bei 15°C)
Datenquelle	Aufstellung aller Einfuhren zur Nachbesteuerung
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Anhang A6.1
Beschreibung Messablauf	Der Anteil fossiler Diesel wird einmal jährlich bei der Oberzolldirektion zur Nachbesteuerung angemeldet. Dazu wird eine Liste aller Einfuhren von Biodiesel erstellt, welche einen geringen Anteil an Diesel enthalten (hier 0.1%).
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Messintervall	Kontinuierlich
Verantwortliche Person	Gesuchsteller

Messwert / dynamischer Parameter	$EX_{i,y}$
Beschreibung des Parameters	Exportierter Biotreibstoff (Biodiesel: $EX_{BD,y}$; Bioethanol: $EX_{BE,y}$; HEFA : $EX_{HEFA,y}$)
Wert	0
Einheit	Liter (bei 15°C)
Datenquelle	BAFU (basierend auf den Import- und Exportstatistiken der OZD)

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	<p>Das BAFU gibt folgende Daten bekannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil des Exportes an der Gesamtmenge (Import und Produktion) in Prozent • Exportmenge in Liter (wenn Signifikanzschwelle überschritten ist) • Anteil Swissfuel in Prozent (wenn Signifikanzschwelle überschritten ist) <p>Zur Erhebung der Daten stützt sich das BAFU auf die Angaben der [REDACTED] sowie auf die Monitoringberichte der relevanten Kompensationsprojekte und -programme.</p>
Beschreibung Messablauf	<p><u>Signifikanz der Exporte:</u> Das BAFU gibt jährlich bekannt, ob die Exporte mehr als 1% der Gesamtmenge (Import und Produktion) ausmachen. Ist diese Schwelle überschritten, gelten die Exporte als signifikant und müssen den Projekten in Abzug gebracht werden.</p> <p><u>Aufteilung zwischen den Biotreibstoffprojekten und dem Programm (Green Bio Fuel Switzerland AG - Biodiesel Klimaschutzprojekt 0030, Programm Biotreibstoffe Schweiz 0063, das vorliegende Projekt und allfällige neu hinzukommende Projekte):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn aufgrund der Nachweisnummer oder durch andere Informationsquellen bekannt ist, welchem Projekt der Export zuzuschreiben ist, dann wird die gesamte Menge diesem Projekt/Programm in Abzug gebracht. 2. Wenn Punkt 1 nicht bekannt ist, wird die Menge anteilmäßig auf die Projekte und das Programm aufgeteilt. Das BAFU gibt hierzu der prozentuale Anteil des vorliegenden Projektes bekannt. Wenn der Anteil des vorliegenden Projektes aufgrund von Verzögerungen im Monitoring der anderen Projekte nicht bekannt ist, dann kann das BAFU alle mit dem Export im Zusammenhang stehenden Emissionsverminderungen verzögert ausstellen. <p>Die Exportmenge, welche im vorliegenden Projekt in Abzug gebracht werden muss ($EX_{BE,y}$, $EX_{BD,y}$, $EX_{HEFA,y}$), berechnet sich durch die Multiplikation des Anteils der Swissfuel mit der Exportmenge.</p>
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	BAFU

Messwert / dynamischer Parameter	$R_{B,y}$
Beschreibung des Parameters	Referenzkosten von fossilem Benzin (Benzin bleifrei 95) im Jahr y
Wert	1.04499
Einheit	CHF/l
Datenquelle	BFE Abt. Energiewirtschaft, Sektion Energieversorgung und Monitoring (siehe Anhang A5.7)

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Erhebung von Energiepreisen durch das Bundesamt für Statistik
Beschreibung Messablauf	Nicht anwendbar
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	Gesuchsteller

Messwert / dynamischer Parameter	$R_{D,y}$
Beschreibung des Parameters	Referenzkosten von fossilem Diesel im Jahr y
Wert	1.10086
Einheit	CHF/l
Datenquelle	BFE Abt. Energiewirtschaft, Sektion Energieversorgung und Monitoring (siehe Anhang A5.7)
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Erhebung von Energiepreisen durch das Bundesamt für Statistik
Beschreibung Messablauf	Nicht anwendbar
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	Gesuchsteller

Messwert / dynamischer Parameter	$K_{I,y}$
Beschreibung des Parameters	Importkosten Biodiesel ($K_{IBD,y}$) Importkosten Bioethanol ($K_{IBE,y}$) Importkosten HEFA ($K_{IHEFA,y}$)
Wert	■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■
Einheit	CHF
Datenquelle	Definitive Veranlagungsverfügung Zoll (Form. 11.08 VVZ) und Veranlagungsverfügung MWST (Form. 11.08 VVZ) siehe Anhang A5.2 und A5.3
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Nicht anwendbar
Beschreibung Messablauf	Die Importkosten entsprechen den in den Veranlagungsverfügungen deklarierten Werten. Es werden keine anderen Kosten hinzugerechnet. Für HEFA und Biodiesel beziehen sich die Kosten auf die absolut importierten Mengen inklusive des fossilen Anteiles.

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	Gesuchsteller

Messwert / dynamischer Parameter	$FH_{i,y}$
Beschreibung des Parameters	Finanzhilfen für Bioethanol ($FH_{BE,y}$) Finanzhilfen für Biodiesel ($FH_{BD,y}$) Finanzhilfen für HEFA ($FH_{HEFA,y}$)
Wert	0
Einheit	CHF
Datenquelle	Bescheide, Verträge
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Bescheide oder Verträge zwischen Projektinhaber und Förderprogrammen
Beschreibung Messablauf	Die Höhe der Finanzhilfen entspricht der Summe der gesamten Finanzhilfe über die Projektlebensdauer. Werden die Finanzhilfen jährlich gezahlt, so gilt dieser Jahresbeitrag als FH. Wird die Finanzhilfe für einen bestimmten Zeitraum in einem „Einmalbetrag“ ausgezahlt, so wird der Einmalbetrag über die Laufzeit der Finanzhilfe annuisiert (=Linearisierung mit Zinseffekt). Der kalkulatorische Zinssatz (ir) für die Annuitätenrechnung beruht auf BAFU und ist gegenwärtig 3% ⁵ .
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	Gesuchsteller

Messwert / dynamischer Parameter	Qualitätsnorm
Beschreibung des Parameters	Qualitätsnorm der importierten Biotreibstoffe
Wert	Die Qualitätsnorm ist erfüllt für alle Nacheisnummern
Einheit	Nicht anwendbar
Datenquelle	Ergebnisbericht der Laboranalyse, siehe Anhang A5.9
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Durchführen einer Laboranalyse

⁵ BAFU: Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland - Ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO₂ Verordnung; Stand Januar 2017

Beschreibung Messablauf	Um sicherzustellen, dass die importierten Biotreibstoffe den Qualitätsnormen entsprechen, soll für jede Nachweisnummer vom Gesuchsteller die Einhaltung der Qualitätsnorm anhand einer vollständigen Analyse aller Parameter gemäss den einschlägigen Normen nachgewiesen werden.
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Messintervall	Mindestens einmal pro Jahr (i.d.R. sommerlich und winterlich)
Verantwortliche Person	Geschäftsführer Gesuchsteller

Messwert / dynamischer Parameter (neu)	KEV_{i,y}
Beschreibung des Parameters	An KEV-beziehende BHKWs geliefert Menge Biodiesel KEV _{BD,y} An KEV-beziehende BHKWs geliefert Menge Bioethanol KEV _{BE,y} An KEV-beziehende BHKWs geliefert Menge HEFA KEV _{HEFA,y}
Wert	KEV _{BD,y} = 0 KEV _{BE,y} = 0 KEV _{HEFA,y} = 0
Einheit	Liter (bei 15°C)
Datenquelle	Gesuchsteller
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Anhang A6.1
Beschreibung Messablauf	Nicht anwendbar
Messintervall	Jährlich
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Verantwortliche Person	Gesuchsteller

4.3.3 Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten

Wurde die Plausibilisierung auf die gleiche Art und Weise wie gemäss letztem Monitoringbericht vorgenommen?

- Ja
 Nein

Parameter zur Plausibilisierung	IM_{BD,y}
Beschreibung des Parameters	Importmenge Biodiesel im Rahmen des vorliegenden Projektes
Wert	Gemäss Veranlagungsverfügung: 56'314'040 Liter Gemäss [REDACTED] 56'314'040 Liter Gemäss Verkaufsrechnungen: 63'292'378 Liter

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Einheit	in Litern bei 15°C im Jahr y
Datenquelle	█: Siehe Anhang A5.1 (Belege) und A6.1 (Übersicht) Verkaufsmengen: Siehe Anhang A5.4

Parameter zur Plausibilisierung	ExM _{BD, y}
Beschreibung des Parameters	Schweizweite Exportmenge Biodiesel
Wert	Im Jahr 2020 wurden schweizweit nur Kleinstmengen exportiert (6kg, entspricht <<0.001% des Exports) (überprüft am 10.02.2020, siehe A5.5)
Einheit	in Litern bei 15°C im Jahr y
Datenquelle	Eidgenössische Zollverwaltung EZV www.swiss-impex.admin.ch Siehe Anhang A5.5

Parameter zur Plausibilisierung	K _{BD, y}
Beschreibung des Parameters	Importkosten Biodiesel (Mittelwerte über die Monitoringperiode)
Wert	█
Einheit	CHF/to bzw. USD/to (auf eine Umrechnung der Währung wurde verzichtet, da der Umrechnungskurs sehr nahe bei 1 liegt)
Datenquelle	Siehe Anhang A5.8

Sind die alle unter 4.3.1 und 4.3.2 aufgeführten Parameter plausibel?

- Ja
 Nein

- **Importmengen:** Die Importmengen von Biodiesel, die auf den Veranlagungsverfügungen ausgewiesen sind, stimmen mit denjenigen in den Importkontrollen der █ überein. Die Summe der Verkaufsrechnung ist höher als die Importe. Dies liegt daran, dass die

Swissfuel auch in der Schweiz Biodiesel eingekauft und wiederverkauft hat. Diese Einkäufe sind nicht anrechenbar im vorliegenden Projekt und werden deshalb nicht extra ausgewiesen.

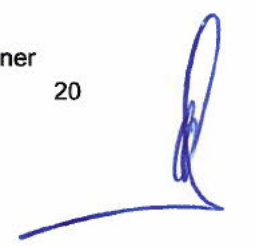
- **Schweizweite Exportmenge:** Das BAFU gibt jährlich bekannt, ob die Exporte mehr als 1% der Gesamtmenge (Import und Produktion) ausmachen. Ist diese Schwelle überschritten, gelten die Exporte als signifikant und müssen den Projekten in Abzug gebracht werden. Da das BAFU die Auswertung erst im Nachgang zu den Monitoringberichten macht, werden Abzüge im Nachhinein abgehandelt. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung (10.02.2021) werden auf Swiss Index für den Export nur Kleinmengen aufgeführt (vgl. Anhang A5.5 und A6.1 Blatt «Import-Export»). Während der Monitoringperiode 2017 lag das Verhältnis von Export zu Import bei 0.13%, in den Monitoringperioden 2018 wurden 1kg und 2019 0 kg und 2020 6 kg ($<<0.001\%$) exportiert. Somit wurde auch 2020 die Signifikanzschwelle von 1% nicht überschritten, dies auch ohne die Biodieselproduktion in der Schweiz zu kennen. Sollte die Signifikanzschwelle jedoch wider Erwarten erreicht sein, muss die Exportmenge, wie unter Parameter $EX_{BD,y}$ beschrieben, berücksichtigt werden. Die Exportmengen von Bioethanol und HEFA sind für das vorliegende Monitoring nicht relevant und werden nicht ausgewiesen.
- **Importkosten Biodiesel:** Die Importkosten von Biodiesel im vorliegenden Projekt sind 2020 durchschnittlich 18% höher als die internationalen Marktpreise für Biodiesel (2017-2019 lagen sie 29 – 36% höher als die internationalen Preise). Dies kann folgendermassen begründet werden:
 - **Frachtkosten:** Die internationalen Marktpreise sind Free on Board Amsterdam/Rotterdam/Antwerpen (FOB ARA), das heisst sie beinhalten keine weiteren Frachtkosten. Der Preis von Swissfuel ist inklusive der Fracht in die Schweiz und somit etwas höher.
 - **Produktionskosten:** Die Bezeichnung FAME-10 zeigt auf, dass bei dieser Ware Frischöle verarbeitet wurden (Raps, Soja, Palm usw.) um den CFPP von -10°C zu erreichen. Diese Frischöle sind aber alle in der Schweiz nicht steuerbefreit. Die Produktionskosten für Anlagen die Biodiesel aus Abfall herstellen, welcher als einziger für die Schweiz steuerbefreit ist, sind höher, da Abfallprodukte schwerer zu verarbeiten sind.
 - **Kosten für die Rohstoffe:** Die Rohstoffe für den „schweiztauglichen“ Biodiesel sind höher, da diese Rohstoffe Abfälle sind und an vielen Stationen gesammelt werden müssen und nicht, wie z.B. Raps, in großen Mengen an einer Stelle anfallen.

Die durchschnittlichen, internationalen Marktpreise für Biodiesel waren in den Jahren 2017 – 2020 ziemlich konstant ($\leq +3\%$), während die Preise bei Swissfuel leichten Schwankungen unterliegt ($\leq \pm 9\%$). Die Preise von Swissfuel sind teilweise an den Dieselpreis gekoppelt, welcher 2020 gesunken ist. Insgesamt weisen die Preise von Swissfuel für 2017 – 2020 einen ähnlichen Zeittrend auf wie die internationalen Preise..

4.3.4 Prüfung von Einflussfaktoren

Als Einflussfaktoren genannt sind:

- **Preisentwicklungen:** Die Preise für die notwendigen Rohstoffe sowie die Preise für fossile Treibstoffe beeinflussen die Wirtschaftlichkeit des Projektes massgeblich. Da sowohl die Importpreise als auch die Referenzkosten für fossile Treibstoffe Bestandteil des Monitorings sind (siehe Kapitel 4.3.3 und Kapitel 7), wird die Preisentwicklung an dieser Stelle nicht weiter diskutiert.
- **Verfügbarkeit von Rohstoffen:** Die Verfügbarkeit von Rohstoffen beeinflusst die Importmengen, welche im vorliegenden Projekt direkt erhoben werden. Der Einflussfaktor wird deshalb nicht weiter überprüft.
- **Andere Biotreibstoffe:** Diese können die im Projekt berücksichtigten Biotreibstoffe vom Markt verdrängen. Da die Absatzmenge der berücksichtigten Biotreibstoffe erhoben wird, erübrigt sich die Prüfung dieses Einflussfaktors.
- **Nachfrageeinbrüche:** Es kann zu Nachfrageeinbrüchen zum Beispiel aufgrund des «Dieselskandals» im Bereich des Biodiesels kommen, was jedoch in Konsequenz zu einer



Nachfragesteigerung im Bereich von anderen Biotreibstoffen führen kann. Das macht sich direkt in den Importmengen bemerkbar und wird an dieser Stelle nicht weiter geprüft.

- **Rechtliche Rahmenbedingungen:** Diese sind relevant für das Projekt und werden unten beschrieben.

Einflussfaktor	Rechtliche Rahmenbedingungen
Beschreibung des Einflussfaktors	<p>Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in der vorliegenden Monitoringperiode nicht geändert.</p> <p>Die Mineralölsteuerbefreiung blieb bis 2020 bestehen und soll gemäss «CO2-Übergangsgesetz» bis Ende 2023 bestehen bleiben. Danach ist eine Ertragsneutralität bis 2028 vorgesehen. Es wurde weder eine Beimischpflicht noch andere rechtlich verbindlichen Änderungen eingeführt, die für den Import, Verkauf von Biotreibstoffen relevant sind.</p>
Wirkungsweise auf Projektmissionen bzw. die Emissionen der Vorhaben des Programms oder die Referenzentwicklung	keine
Datenquelle, Referenzen	Anhang A5.6, Präsentation von Reto Burkhard an der Informationsveranstaltung Kompensationsprojekte und -programme im Inland, 3.12.2020, S. 16f

Entspricht die Situation der Einflussfaktoren des umgesetzten Projekts/Programms derjenigen in der Projekt-/Programmbeschreibung?

- Prüfung nicht vorgesehen
 Ja
 Nein

4.4 Besonderheiten beim Monitoring

Die Corona – Situation führte zu einer geringeren Nachfrage nach Diesel, somit sank der Bedarf, so dass sich die Nachfrage nach Biodiesel weniger steigern liess. Ansonsten traten keine Besonderheiten auf.

4.5 Prozess- und Managementstruktur, Verantwortlichkeiten

Entsprechen die etablierten Prozess- und Managementstrukturen den im letzten Monitoringbericht definierten Strukturen?

- Ja
 Nein

Der Gesuchsteller hat ein Monitoringteam aus zwei Mitarbeitern zusammengestellt. Das Monitoringteam ist verantwortlich für die Datenerfassung und Aufbereitung sowie deren Plausibilisierung.

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Die Prüfung der erfassten Daten geschieht nach dem 4-Augen-Prinzip durch das externe Beratungsbüro EBP Schweiz AG, das auch für die Erstellung des Monitoringberichts und die Begleitung durch die Verifizierung zuständig ist.

Auch bei der Erstellung des Monitoringberichtes wird innerhalb des Beratungsbüros ein 4-Augen-Prinzip angewendet.

Die Daten werden durch den Gesuchsteller über 10 Jahre archiviert.

Verantwortlichkeiten

Werden die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung, Qualitätssicherung und Datenarchivierung so wahrgenommen, wie im letzten Monitoringbericht festgelegt?

- Ja
 Nein

Der Kontakt für die Qualitätssicherung bei Swissfuel hat sich verändert gegenüber dem Vorjahr, es ist die gleiche Person, welche neu auch die Kontaktperson für das Unternehmen ist (vgl. Titelseite). Alle anderen Verantwortlichkeiten sind gleichgeblieben.

Datenerhebung	Swissfuel AG
Kontakt	Michele Müller, Breitenweg 10 6370 Stans, +41 79 781 64 71, michele.mueller@swissfuel-ag.ch

Verfasser Monitoringbericht	EBP Schweiz AG
Kontakt	Isabel O'Connor, Zollikerstrasse 65 8702 Zollikon, +41 44 395 11 46, isabel.oconnor@ebp.ch Joséphine Zumwald, Zollikerstrasse 65 8702 Zollikon, +41 44 395 12 88, Josephine.Zumwald@ebp.ch

Qualitätssicherung	Swissfuel AG und EBP Schweiz AG
Kontakt	André Brügger, Breitenweg 10 6370 Stans, +41 79 313 38 21, andre.bruegger@swissfuel-ag.ch Denise Fussen, Zollikerstrasse 65 8702 Zollikon, +41 44 395 11 45, denise.fussen@ebp.ch ; mailto:

5 Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen

5.1 Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen

Die Berechnung der Emissionsverminderungen ist in Anhang A6.1 Tabellenblatt «CO₂-Reduktion» dargestellt.

5.2 Wirkungsaufteilung

Es ist keine Wirkungsaufteilung erforderlich (siehe auch FAR 1 (M19-2)).

5.3 Übersicht

Der Gesuchsteller beantragt die Ausstellung der folgenden Mengen an Bescheinigungen:

Kalenderjahr ⁶	<i>Erzielte</i> Emissionsverminderungen <i>ohne</i> Wirkungsaufteilung in t CO ₂ eq	<i>Anrechenbare</i> Emissionsverminderungen <i>mit</i> Wirkungsaufteilung in t CO ₂ eq
2020	133'693 tCO ₂	133'693 tCO ₂

⁶ Anzugeben sind die gesamthaft während eines Kalenderjahres (1.1. bis 31.12.) erwarteten Emissionsverminderungen. Beginnt das Projekt nicht am 1.1. eines Jahres, muss ein 8. Kalenderjahr einbezogen werden. Das 1. und 8. Kalenderjahr sind dann jeweils unterjährig und ergeben zusammen genau 12 Monate.

6 Emissionsverminderungen und wesentliche Änderungen

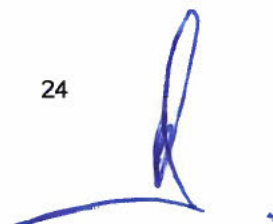
Kam es in der Monitoringperiode zu wesentlichen Änderungen mit Einfluss auf die Wirtschaftlichkeitsanalyse, die erzielten Emissionsverminderungen oder die eingesetzte Technik oder Technologie?

- Ja
 Nein

Die Importmengen im Monitoringjahr 2020 waren tiefer als ex-ante geschätzt. Dies führt zu einer Abweichung der Emissionsverminderungen um 80%. Die Begründung hierzu ist in Kapitel 6.1 erläutert. Die Änderung hat keinen Einfluss auf die Zusätzlichkeit des Projektes.

Die Zusätzlichkeit für das Kalenderjahr 2021 ist in Kapitel 7 hergeleitet.

6.1 Vergleich ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsverminderungen



Kalenderjahr ⁷	Ex-post erzielte Emissionsverminderungen ohne Wirkungs aufteilung in t CO ₂ eq	Ex-ante erwartete Emissionsverminderungen ⁸ ohne Wirkungs aufteilung in t CO ₂ eq	Abweichung und Begründung / Beurteilung (ausführlich, wenn die Abweichung >20% beträgt)
1. Kalenderjahr: 2017	7'427	135'590	Verzögerung beim Erhalt der Nachweisnummern
2. Kalenderjahr: 2018	85'707 tCO ₂	542'359	Verzögerungen beim Erhalt der Nachweisnummern, einmalige Ausschreiben pro Jahr erschwert die Markterschliessung (siehe Erklärung unten)
3. Kalenderjahr: 2019	Jan – Jun: 60'896 tCO ₂ Jul – Dez: 67'476 tCO ₂ Total: 128'372 tCO ₂	677'949	Verzögerungen beim Erhalt der Nachweisnummern, einmalige Ausschreiben pro Jahr erschwert die Markterschliessung (siehe Erklärung unten)
4. Kalenderjahr: 2020	133'693 tCO ₂	677'949	Verzögerungen beim Erhalt der Nachweisnummern, einmalige Ausschreiben pro Jahr erschwert die Markterschliessung (siehe Erklärung unten), Corona-Situation führt zu Reduktionen.
5. Kalenderjahr: 2021		677'949	
6. Kalenderjahr: 2022		677'949	
7. Kalenderjahr: 2023		677'949	
8. Kalenderjahr: 2024		451'966	

Die ex-ante erwartete Emissionsverminderung basierte auf dem erwarteten Verkauf von Biodiesel, HEFA und Bioethanol. Die meisten Verträge für die Belieferung der Tanklager mit Biodiesel werden von den Tanklagerbetreibern einmal im Jahr ausgeschrieben, d.h. pro Ausschreibung erhält ein Bieter den Zuschlag für das ganze Jahr. Dieses Verfahren macht es herausfordernder, sich auf dem Markt zu etablieren. Zwar konnte die Importmenge gegenüber dem Vorjahr wiederum gesteigert werden, aufgrund der Corona-Situation ist die Steigerung aber geringer als in den Vorjahren und tiefer als ursprünglich erwartet. Die Corona – Situation führte zu einer geringeren Nachfrage nach Diesel, somit sank der Bedarf, so dass sich die Nachfrage nach Biodiesel weniger steigern liess. Die

⁷ Anzugeben sind die gesamthaft während eines Kalenderjahres (1.1. bis 31.12.) erwarteten Emissionsverminderungen. Beginnt das Projekt nicht am 1.1. eines Jahres, muss ein 8. Kalenderjahr einbezogen werden. Das 1. und 8. Kalenderjahr sind dann jeweils unterjährig und ergeben zusammen genau 12 Monate.

⁸ Grundsätzlich ist die ex-ante erwartete Emissionsverminderung aus der Projekt-/Programmbeschreibung zu übernehmen. Wurde diese ex-ante-Schätzung jedoch überarbeitet, z.B. wegen Bauverzögerungen/späterer Inbetriebnahme der Anlage, kann zusätzlich eine neue Spalte eingefügt werden mit einer aktualisierten Prognose, damit bei der Begründung der Abweichungen einfacher ersichtlich ist, was nur Verzögerungen sind und was andere Gründe hat. Eine aktualisierte Prognose ist entsprechend zu kennzeichnen. Aktualisierte Prognosen sind in jedem Fall zu begründen und von der VVS zu beurteilen.

Importgenehmigungen für HEFA und Bioethanol sind administrativ sehr aufwändig und sind immer noch in Gange. Aus diesem Grunde konnte noch kein HEFA und Bioethanol importiert werden.

6.2 Vergleich Kosten und Erlöse

n.a.

6.3 Vergleich geplante und eingesetzte Technik und Technologien

n.a.

7 Sonstiges

Gemäss der Projektbeschreibung wird die Zusätzlichkeit im Jahr n+1 im Zuge der Verifizierung anhand der ex-post Daten des Jahres n bestimmt. Im vorliegenden Bericht wird die Zusätzlichkeit für das Jahr 2021 basierend auf den Preisen des Jahres 2020 bestimmt.

Die Berechnung der Zusätzlichkeit ist im Anhang A6.1 im Tabellenblatt «Additionalitäten» ersichtlich. Der Äquivalenzpreis berechnet sich aufgrund der folgenden Formeln:

$$\ddot{A}K_{i,y} = \frac{K_{i,y} + MK_i}{KF_i}$$

Mit:

$\ddot{A}K_{i,y}$	Äquivalenzkosten des Biotreibstoffes i im Kalenderjahr y [Rp./l]
$K_{i,y}$	Importkosten des Biotreibstoffes i im Kalenderjahr y [Rp./l]
MK_i	Mehrkosten des Biotreibstoffes i [Rp./l]
KF_i	Konversionsfaktor des Biotreibstoffes i
i	Biotreibstoff (Biodiesel = BD; Bioethanol = BE; HEFA = HEFA)
y	Kalenderjahr

Die Kosten $K_{i,y}$ werden mit folgender Formel berechnet:

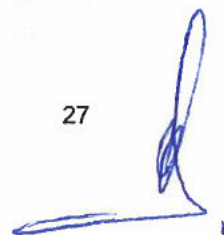
$$K_{i,y} = \frac{KI_{i,y} * 100}{IM_{i,y}}$$

Mit:

$K_{i,y}$	Importkosten des Biotreibstoffes i im Jahr y [Rp./l]
$KI_{i,y}$	Summe der Importkosten Biotreibstoff i im Jahr y [CHF]
$IM_{i,y}$	Importmenge des Biotreibstoffes i im Jahr y [l]
i	Biotreibstoff (Biodiesel = BD; Bioethanol = BE; HEFA = HEFA)
y	Kalenderjahr

Die Kosten für den Biodiesel $K_{BD,y}$ werden aus den Veranlagungsverfügungen übernommen. Im Anhang A6.1 im Tabellenblatt «Additionalitäten» ist ersichtlich, dass die Äquivalenzkosten von Biodiesel [REDACTED] betragen und somit höher sind als die Referenzkosten für fossilen Diesel, welche 110.09 Rp/Liter betragen. Das Projekt ist somit in Bezug auf Biodiesel zusätzlich. Im Tabellenblatt «Sensitivität» werden die Mehrkosten um 10% reduziert, die Äquivalenzkosten betragen dann noch [REDACTED]. Das heisst die Wirtschaftlichkeitsanalyse ist robust, die Äquivalenzkosten sind auch bei einer Reduktion der Mehrkosten um 10% noch höher als die Referenzkosten. Es kann

abschliessend festgehalten werden, dass die Zusätzlichkeit des Projektes für das Jahr 2021 gegeben ist.



8 Kommunikation zum Gesuch und Unterschriften

Der Gesuchsteller willigt ein, dass die Geschäftsstelle zu diesem Gesuch mit den folgenden Parteien kommunizieren und Dokumente austauschen kann:

Projektentwickler ja nein
 Verifizierungsstelle ja nein
 Standortkanton ja nein

8.1 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen

Das Bundesamt für Umwelt BAFU kann unter Wahrung des Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisses Gesuchsunterlagen veröffentlichen (Art. 14 CO₂-Verordnung).

Der Gesuchsteller erklärt sich im Namen aller betroffenen Personen mit der Veröffentlichung folgender Dokumente zum Projekt zur Emissionsverminderung im Inland („Kompensationsprojekt“) auf der Webseite des Bundesamts für Umwelt BAFU einverstanden:

Zustimmung zur Veröffentlichung

Ich bin mit der Veröffentlichung dieses Dokuments (vorliegender Monitoringbericht) einverstanden. Das Dokument enthält weder eigene Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse noch solche von Dritten. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und aus deren Sicht keine Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse im vorliegenden Dokument enthalten sind. Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten veröffentlicht werden.

Ich bin mit der Veröffentlichung einer teilweise geschwärzten Fassung dieses Dokuments einverstanden, welche das Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis von allen betroffenen Personen wahrt. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und die Schwärzungen mit deren Einverständnis vorgenommen habe. Die betreffenden Dritten sind mit der Veröffentlichung der teilweise geschwärzten Fassung einverstanden. Diese zur Veröffentlichung bestimmte Fassung befindet sich im Anhang A1.

Dokument	Version	Datum	Prüfstelle & Auftraggeber
Verifizierungsbericht (inkl. Checkliste)	1.1	8.April 2020	Infras AG, Binzstrasse 23, 8045 Zürich

Zustimmung zur Veröffentlichung

Ich bin mit der Veröffentlichung des Dokuments einverstanden. Das Dokument enthält weder eigene Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse noch solche von Dritten. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und aus deren Sicht keine Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse im vorliegenden Dokument enthalten sind.

Ich bin mit der Veröffentlichung einer teilweise geschwärzten Fassung des Dokuments einverstanden, welche das Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis von allen betroffenen Personen wahrt. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und die Schwärzungen mit deren Einverständnis vorgenommen habe. Die betreffenden Dritten sind mit der Veröffentlichung der teilweise geschwärzten Fassung einverstanden. Diese zur Veröffentlichung bestimmte Fassung befindet sich im Anhang A2.

8.2 Unterschriften

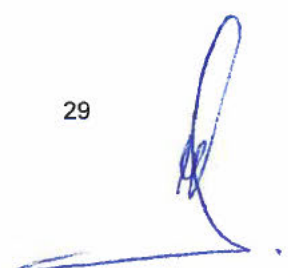
Der Gesuchsteller verpflichtet sich, wahrheitsgemässe Angaben zu machen. Absichtlich falsche Angaben werden strafrechtlich verfolgt.

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Ort, Datum	Name	ellers
Stans 16. Okt. 2021	[REDACTED]	Geschäftsführer

Gegebenenfalls 2. Unterschrift

Ort, Datum	Name, Funktion und Unterschrift des Gesuchstellers



Anhang

- A1. Geschwärzte Fassung Monitoringbericht
- A1 20210311_Swissfuel_Monitoring_2020_öffentlich
- A2. Geschwärzte Fassung Verifizierungsbericht
- A2 0192-SwissFuel-VER Zyklus5-Verifizierungsbericht_öffentlich
- A3. Belege für Angaben zum Projekt/Programm inkl. Vorhaben.
(z. B. Umsetzungsbeginn, Protokolle Inbetriebnahme, Standort und Systemgrenzen, Produkteblätter und technische Datenblätter, Grundlagen zur Prüfung der Aufnahmekriterien von Vorhaben)
n.a.
- A4. Belege bzgl. Abgrenzung zu anderen Instrumenten
(z.B. Finanzhilfen, Doppelzahlungen, Wirkungsaufteilung)
- Anhang A4.1 Verkaufsrechnungen_Beispiele
- A5. Unterlagen zum Monitoring.
(z.B. Informationen zur Nachweismethode, Belege zu Parametern und zur Datenerhebung, Belege zu Messdaten und Vorhaben)
- Anhang A5.1 [REDACTED]
- Anhang A5.2 Veranlagungsverfügungen Zoll
- Anhang A5.3 Veranlagungsverfügungen MWST.
- Anhang A5.4 Verkaufsstatistik 2020
- Anhang A5.5 Auszug [REDACTED]
- Anhang A5.6_Informationsveranstaltung_Kompensationsprojekte_programme
- Anhang A5.7 Referenzpreise fossil BFE 2020
- Anhang A5.8 Marktpreise 2020
- Anhang A5.9 Laboranalysen
- A6. Unterlagen zur Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen
- Anhang A6.1 Mastersheet
- A7. Unterlagen zu wesentlichen Änderungen
n.a.